

Gute Gründe für die Bürgerstiftung

- + Ich kann dauerhaft Projekte in Wilhermsdorf zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- + Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Wilhermsdorf.
- + Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- + Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- + Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

In Wilhermsdorf wirken

Die Bürgerstiftung Wilhermsdorf ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Wilhermsdorf tätig:

- + öffentliches Gesundheitswesen
- + Jugend- und Altenhilfe
- + Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- + Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Studentenhilfe
- + Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- + Freie Wohlfahrtspflege
- + Rettung aus Lebensgefahr
- + Tierschutz
- + Sport
- + Heimatpflege und Heimatkunde
- + Wissenschaft und Forschung
- + Religion, Mildtätigkeit, kirchliche Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Wilhermsdorf.

Der Stiftungsrat ist mit folgenden Personen besetzt:

- + Dem ersten Bürgermeister als festes Mitglied
- + jeweils ein Vertreter der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen
- + Familienbeauftragte
- + Jugendbeauftragte
- + eine Person aus der Bürgerschaft

Zudem kann der Gemeinderat bei namhaften Zustiftungen weitere Personen in den Stiftungsrat aufnehmen.

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die Bürgerstiftung Wilhermsdorf engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Wilhermsdorf oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Wilhermsdorf nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftungsgemeinschaft bei der Sparkasse Fürth:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 953563
BIC: BYLADEM1SFU
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Wilhermsdorf
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Markt Wilhermsdorf
Hauptstraße 46
91452 Wilhermsdorf
Telefon: 09102 / 9958-0
Telefax: 09102 / 9958-111
Email: rathaus@markt-wilhermsdorf.de

Sparkasse Fürth Stiftungsberatung:

Herr Klaus Brunner
Telefon: 0911 / 7878-1356
Email: klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de

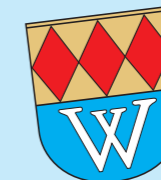
Frau Petra Detampel
Telefon: 0911 / 7878-1352
Email: petra.detampel@sparkasse-fuerth.de



Herausgeber: Markt Wilhermsdorf. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.archiprint.de

Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Hilfe spenden, Zukunft stiften



Die Bürgerstiftung Wilhermsdorf ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth



Hilfe spenden, Zukunft stiften

Bürgerstiftung Wilhermsdorf



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Gemeinsam Gutes tun“ – mit diesem Motto lässt sich in drei Worten das Ziel unserer „Bürgerstiftung Wilhermsdorf“ sehr gut beschreiben. Gemeinsam können wir etwas bewegen, gemeinsam lassen sich auch schier unüberwindbare Probleme lösen. Gutes tun und Anderen helfen – das ist eine Aufgabe die für jeden selbstverständlich sein sollte.



Es mangelt in unserer Gemeinde zum Glück weder an Gemeinschaft, noch am Willen Gutes zu tun! Häufig sind es leider die finanziellen Mittel, die gute Ideen im Sande verlaufen lassen – oder noch schlimmer, die Hilfe unmöglich machen.

Unsere Bürgerstiftung soll dazu beitragen diese Probleme zu überwinden. Sie bietet jedem Bürger die Möglichkeit, sich für seine Heimatgemeinde zu engagieren, denn: Jeder kann Stifter werden. Auch kleine Beiträge helfen, nachhaltig Stiftungskapital aufzubauen um damit unterschiedlichste gemeinnützige Projekte zu fördern. Die Gemeinde Wilhermsdorf legt dabei mit 25.000 Euro den Grundstein für den Erfolg.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert. Wer stiftet, engagiert sich für seine Gemeinde und seine Mitbürger. Gestalten wir gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinde!

Ihr

 Uwe Emmert
 1. Bürgermeister

Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Wilhermsdorf in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzu zu ziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben.

Steuerliche Vorteile

Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgabe jährlich abzugsfähig.

Der oben beschriebene Sonderausgabensatz steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beiträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 36 Stellen)
Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
Bürgerstiftung Wilhermsdorf

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 Spende Zustiftung (Bitte entsprechendes ankreuzen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN **DE 56 76250000000953563**

BIC **BYLADEM1SFU**

Hier Namen der Stiftung eintragen
 Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
Bürgerstiftung Wilhermsdorf

Spende Zustiftung (Bitte entsprechendes ankreuzen)

IBAN **DE 56 76250000000953563**

BIC **BYLADEM1SFU**

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber
 Konto-Nr. des Kontoinhabers
 Begünstigter/Kto-Nr. bei Bürgerstiftung Wilhermsdorf in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth DE 5676250000000953563
 Buchungskennzeichen
 Betrag: Euro, Cent
EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Feststellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 15.8.2013, Steuer-Nr. 218/101/93813, anerkannt. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungs treuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler
 Datum / Quittungsstempel

DSP 113 360.000 09715/1201